

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2024

Nr. 2024/752

KR.Nr. K 0051/2024 (DDI)

## Kleine Anfrage Fraktion SVP: Asylchaos – wie sehen die aktuellen Zahlen aus? Stellungnahme des Regierungsrates

---

### 1. Vorstosstext

Die Schweiz und Europa befinden sich in einer Asylkrise – unabhängig davon, ob man den Zustrom von Schutzbedürftigen aus der Ukraine berücksichtigt oder nicht. Im zweiten Jahr in Folge wurden mehr als 50'000 illegale Einwanderer und Einwanderinnen an den Grenzen aufgegriffen und das Asylbudget des Bundes ist von 1,5 auf 4 Milliarden Franken pro Jahr gestiegen. Dies dürfte im Kanton Solothurn ähnlich aussehen. Und wer einmal hier ist, kann kaum mehr in sein Herkunftsland zurückgeschafft werden, folglich ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung der stets steigenden finanziellen Belastung weitergehen dürfte. Das ist zum Nachteil der Schweizer Bürger und Bürgerinnen, der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen und der Kantone. Um sich dieser Krise im Detail voll bewusst werden zu können, ist eine lokale Analyse wichtig. Nach Abschluss der Erstverfahren sind es nämlich die Kantone, welche schlussendlich die Last im Zusammenhang mit der Aufnahme von Migranten und Migrantinnen tragen. Insbesondere gibt es immer mehr Personen, die keinen Asylgrund haben, aber nicht abgeschoben werden können.

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen beschäftigt das zuständige Amt des Kantons Solothurn aktuell (Anzahl Stellen und Vollzeitäquivalente) und wie war die Entwicklung in den letzten drei Jahren (2021-2023)?
2. Wie hoch waren die kantonalen Kosten im Asylbereich in den vergangenen drei Jahren im Jahresvergleich (2021-2023) und mit welchen Ausgaben wird im laufenden Jahr gerechnet? Dabei sind nebst allen direkten vor allem auch die indirekten Kosten (Amt für Gesellschaft und Soziales [AGS], ORS, externe Dienstleister, Hilfsorganisationen usw.) aufzuschlüsseln, darunter insbesondere die Kosten für soziale Einrichtungen, Personal, Infrastruktur, Begleitung, Übersetzungen, Prämienverbilligungen und alle anderen relevanten Kosten, unabhängig davon, ob sie durch die Bundeshilfe gedeckt sind oder nicht.

### 2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Vorbemerkungen

In Europa wie auch in der Schweiz steigen die Asylgesuchszahlen seit 2022. Während in den Jahren 2017 – 2021 pro Jahr zwischen 11'041 – 18'088 Asylgesuche gestellt wurden, waren es 2022 total 24'511 und 2023 total 30'223. Für 2024 geht das Staatssekretariat (SEM) von rund 30'000 Asylgesuchen aus. Der Anteil der Schweiz an allen Asylanträgen in Europa ist im selben Zeitraum jedoch stabil geblieben und bewegt sich kontinuierlich zwischen 2,0% und 2,4%. Im Gegensatz

zu den Jahren 2015 und 2016 (europäische Flüchtlingskrise) gilt die Schweiz für die Mehrzahl potenzieller Asylsuchender nicht mehr als Ziel- sondern als Transitland. Ein grosser Teil der in Europa eintreffenden Migranten und Migrantinnen beabsichtigt eine Weiterreise nach Deutschland oder Frankreich. Nur eine Minderheit der an der Schweizer Grenze vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) aufgegriffenen Personen beabsichtigt ein Asylgesuch in der Schweiz zu stellen. Die Gründe für die Migrationsentwicklung sind mannigfaltig. Die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg haben die Volkswirtschaft in verschiedenen Ländern geschwächt. Auch geopolitische Entwicklungen – insbesondere in der Türkei – führen zu einer Zunahme der Migration in Richtung Europa und auch in die Schweiz.

Seit Ausbruch des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im März 2022 reichten knapp 100'000 Personen aus der Ukraine ein Schutzgesuch in der Schweiz ein, davon 74'959 im Jahr 2022 und 23'012 im Jahr 2023. Am 12. März 2022 beschloss der Bundesrat, erstmals den Schutzstatus S für Personen aus der Ukraine zu aktivieren.

Die vorerwähnte Entwicklung hat folglich einen direkten Einfluss auf die Anzahl der vom Bund an den Kanton Solothurn zugewiesenen Personen. Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Asylgesuche im Kanton Solothurn in den letzten drei Jahren:

	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Asylgesuche Kanton Solothurn	435	316	318
Gesuche Schutzstatus S	736	2'335	0

Quelle: Asylstatistik SEM; Stand: 17.04.2024

Die Zunahme an geflüchteten und schutzsuchenden Personen in der Schweiz führt primär zu Mehrkosten auf Bundesebene. Der Bund subventioniert die Kantone mittels Pauschalen für die Ausgaben der Unterbringung, Unterstützungsleistungen, obligatorische Krankenversicherung und Betreuung. Dies gilt gleichermaßen für die Kosten im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S. Die Höhe der Pauschalen wird aufgrund der voraussichtlichen Aufwendungen festgelegt.

Der Kanton Solothurn wiederum vergütet den Sozialdiensten der solothurnischen Einwohnergemeinden für die zugewiesenen Personen die Asylsozialhilfekosten (inklusive Wohnkostenanteil). Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Für Mehrkosten der Einwohnergemeinden, die über die individuelle Asylsozialhilfe abgegolten werden, richtet der Kanton regelmässig gemeinwirtschaftliche Leistungen zu Gunsten der Einwohnergemeinden aus. Es handelt sich dabei unter anderem um zusätzliche Belastungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von asyl- und schutzsuchenden Personen. Zudem erhalten die Sozialregionen pro geführtem Falldossier im Asylbereich und für den Schutzstatus S eine jährliche Entschädigung von 1'500.00 Franken (Fallpauschale).

### 3.2 Zu den Fragen

#### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Wie viele Personen beschäftigt das zuständige Amt des Kantons Solothurn aktuell (Anzahl Stellen und Vollzeitäquivalente) und wie war die Entwicklung in den letzten drei Jahren (2021-2023)?*

In der kantonalen Verwaltung sind hauptsächlich das Migrationsamt (MISA) und das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) für das Asylwesen zuständig. Das MISA vollzieht Aufgaben im Zusammenhang mit Rückführungen von Personen ohne Bleiberecht. Das AGS ist für die Unterbringung und Betreuung, die kantonalen Sozialhilfearbeiten sowie für die Koordination der Integration verantwortlich. Weitere involvierte Behörden und Ämter wie beispielweise die Staats- und Jugendanwaltschaft wurden in die Berechnung nicht eingeschlossen, die

Kantonspolizei nur punktuell. Im Rahmen der Erhebung des Personalbestandes beziehungsweise der Personalentwicklung wurden sämtliche Personalressourcen berücksichtigt, welche im Asylbereich im jeweiligen Amt tätig sind. Diese umfassen insbesondere die Sachbearbeitung, die Fachmitarbeit sowie Leitungs- und Koordinationsaufgaben (inklusive Departements- und Amtsleitungen). Ein nicht zu unterschätzender Teil der aufzuwendenden Personalressourcen (und folglich auch der Personalkosten) werden für die Bearbeitung von politischen Anfragen und Medienarbeit aufgewendet. Nicht selten haben die Anfragen nebst der eigentlichen Beantwortung umfassende Recherchen und aufwändiges Aufbereiten von Zahlenmaterial zur Folge.

#### Entwicklung Personalbestand MISA

Jahr	2024 (aktuell)	2023	2022	2021
Ø Stellen	18.00 - davon befristet 2.00	17.00 - davon befristet 2.00	15.42 - davon befristet 1.08	14.58
Ø Vollzeitäquivalent	14.30 - davon befristet 1.40	13.81 - davon befristet 1.60	13.18 - davon befristet 0.75	12.37

#### Entwicklung Personalbestand AGS

Jahr	2024 (aktuell)	2023	2022	2021
Ø Stellen	23.00 - davon befristet 4.00	21.00 - davon befristet 3.00	18.00	19.00
Ø Vollzeitäquivalent	10.85 - davon befristet 1.80	10.45 - davon befristet 1.50	8.60	8.00

#### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Wie hoch waren die kantonalen Kosten im Asylbereich in den vergangenen drei Jahren im Jahresvergleich (2021-2023) und mit welchen Ausgaben wird im laufenden Jahr gerechnet? Dabei sind nebst allen direkten vor allem auch die indirekten Kosten (Amt für Gesellschaft und Soziales [AGS], ORS, externe Dienstleister, Hilfsorganisationen usw.) aufzuschlüsseln, darunter insbesondere die Kosten für soziale Einrichtungen, Personal, Infrastruktur, Begleitung, Übersetzungen, Prämienverbilligungen und alle anderen relevanten Kosten, unabhängig davon, ob sie durch die Bundeshilfe gedeckt sind oder nicht.*

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Kostenentwicklung 2021 – 2024 für die Bewältigung aller relevanten Kernaufgaben im Asylbereich für das MISA und das AGS.

**Entwicklung Personal- und Infrastrukturkosten MISA (Ambassadorenhof)**

<b>Jahr</b>	<b>2024 Hochrechnung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Lohnkosten inkl. Sozialleistungen	1'892'792	1'873'444	1'860'696	1'714'359
Infrastruktur Ambassadorenhof (Miete/IT; interne Verrechnungen durch Hochbauamt und Amt für Informatik und Organisation)	287'370	274'222	326'335	319'799
<b>Total</b>	<b>2'180'162</b>	<b>2'147'666</b>	<b>2'187'031</b>	<b>2'034'158</b>

**Entwicklung übriger Sachaufwand MISA**

<b>Jahr</b>	<b>2024 Hochrechnung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Heimschaffung von Ausländern und Ausländerinnen	1'000'000	1'016'500	988'088	915'280
Kosten für Dolmetschende	5'000	3'927	5'893	4'435
Interne Verrechnungen Aufenthalt Asylbewerber und -bewerberinnen (AJUV)	250'000	250'000	250'000	250'000
Interne Verrechnungen Gefangenentransporte und Polizeibegleitung (KAPO)	74'800	120'800	86'550	88'600
<b>Aufwände</b>	<b>1'329'800</b>	<b>1'391'227</b>	<b>1'330'531</b>	<b>1'258'315</b>
Rückerstattungen für Heimschaffungen	500'000	543'495	511'611	514'136
Entschädigungen Bund	200'000	692'282	961'001	208'654
<b>Erträge</b>	<b>700'000</b>	<b>1'235'777</b>	<b>1'472'612</b>	<b>722'790</b>

### Entwicklung Personal- und Infrastrukturkosten AGS (Ambassadorsenhof)

Jahr	2024 Hochrechnung	2023	2022	2021
Lohnkosten inkl. Sozialleistungen	1'342'828	1'287'206	1'062'157	941'094
Infrastruktur Am- bassadorsenhof (Miete/IT; interne Verrechnungen durch Hochbau- amt und Amt für Informatik und Organisation)	237'155	246'255	227'102	223'677
<b>Total</b>	<b>1'579'983</b>	<b>1'533'461</b>	<b>1'289'259</b>	<b>1'164'771</b>

Die aufgeführten Sachleistungen des AGS für die 1. Phase (kantonale Unterbringung) setzen sich aus sämtlichen Kosten, die für die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung in den kantonalen Asylzentren anfallen, zusammen. Diese Leistungen werden grösstenteils durch die ORS Service AG erbracht, welche per Leistungsauftrag für die Betreuung und Unterbringung zuständig ist. Eine detaillierte Aufschlüsselung, wie in Frage 2 gewünscht, ist in der kurzen Zeit, die für die Beantwortung der kleinen Anfrage zur Verfügung steht, nicht möglich. Die aufgeführten Sachleistungen der 2. Phase (kommunal) beinhalten insgesamt alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Asylsozialhilfe und Nothilfe anfallen. Kosten für die individuelle Prämienvergünstigung für Personen aus dem Asylbereich können nicht ausgewiesen werden. Die kantonale Ausgleichskasse (AKSO) erfasst den ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus nicht.

### Entwicklung übriger Sachaufwand AGS

(Asylrechnung: Asyl inkl. Schutzstatus S, Flüchtlinge und Nothilfe)

Jahr	2024 Hochrechnung	2023	2022	2021
Phase 1 – Zentrumsphase				
Mietkosten Zentren	680'000	679'251	625'165	626'387
Nebenkosten Zentren	800'000	743'951	758'185	248'083
Personal Betreuung	7'700'000	7'362'974	4'315'127	2'463'031
Asylsozialhilfe/Nothilfe	5'700'000	5'325'884	3'151'189	2'248'277
Gesundheitskosten	13'000'000	12'304'295	7'758'655	3'184'580
Weitere Kosten	1'500'000	1'242'038	622'665	391'100
<b>Aufwände</b>	<b>29'380'000</b>	<b>27'658'393</b>	<b>17'270'983</b>	<b>9'161'459</b>

Phase 2 - Gemeindephase				
Asylsozialhilfe/Nothilfe	33'620'000	33'569'029	23'507'552	17'738'593
Fallpauschalen	3'000'000	1'657'500	2'137'500	2'434'500
<b>Aufwände</b>	<b>36'620'000</b>	<b>35'226'529</b>	<b>25'645'052</b>	<b>20'173'093</b>
Bundessubventionen				
	<b>69'650'000</b>	<b>66'995'681</b>	<b>53'200'889</b>	<b>33'031'440</b>

## Fazit

Für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen im Asylwesen sind in der kantonalen Verwaltung wie auch in den Einwohnergemeinden und verschiedenen (Hilfs-)Organisationen zusätzliche Personalressourcen notwendig und es fallen höhere Kosten an. Ein Grossteil der Kosten, die für die Unterbringung, Betreuung, Gesundheitsversorgung und Unterstützungsleistungen und für die Integration entstehen, werden mittels Pauschalen vom Bund finanziert. Die verschiedenen Bundesabteilungen entlasten die Kantone und Einwohnergemeinden finanziell. Das hierfür Steuergelder aufgewendet werden müssen, ist nicht von der Hand zu weisen. Umso wichtiger ist es, dass Verbundsaufgaben des Asylwesens zweckmässig und kostengünstig erfüllt werden. Die Neustrukturierung des schweizerischen Asylwesens im Jahr 2019 ist hierfür ein wichtiger Grundstein. Diese gibt vor, dass die Asylverfahren rasch abgeschlossen werden und die Wegweisung von rechtskräftig abgewiesenen Personen umgehend vollzogen wird. Personen mit einem längerfristigen Bleiberecht sollen hingegen möglichst rasch integriert werden. Für die rasche Integration wurde die Integrationsagenda Schweiz (IAS) eingeführt. Dies wird im Kanton Solothurn mit dem integralen Integrationsmodell (IIM) umgesetzt. Hier ist Ziel, dass die Integrationsprozesse für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich und für Schutzsuchende bereits ab Eintritt in den Kanton starten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat  
 Amt für Gesellschaft und Soziales; Admin (2024-039)  
 Migrationsamt  
 Parlamentsdienste  
 Traktandenliste Kantonsrat